

Zentrales Vorsorgeregister

Jahresbericht 2020

Am 31. Dezember 2020 stand das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) kurz vor der beachtlichen Zahl von 5 Mio. registrierten Vorsorgeverfügungen.

Die Zahl der Registrierungen belegt die Bedeutung der Vorsorgevollmacht als Instrument zur Sicherung des Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger – auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Das ZVR gewährleistet dabei weiterhin einen stabilen Registerbetrieb und zuverlässigen Service für die Bürgerinnen und Bürger. Da keine gesetzliche Pflicht besteht, Vorsorgevollmachten im ZVR zu registrieren, dürfte die Anzahl der in Deutschland vorhandenen Vorsorgeverfügungen noch weitaus größer sein

I. Anzahl der Eintragungen

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 390.437 (2019: 393.092) Vorsorgeverfügungen im ZVR neu registriert. Damit liegt die Anzahl der neuen Registrierungen etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der beantragten Änderungen von Eintragungen liegt mit 68.404 ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 68.200). Am 31. Dezember 2020 waren im ZVR bereinigt um die Anzahl gelöschter Registrierungen insgesamt 4.972.238 (2019: 4.605.166) Vorsorgeverfügungen registriert. Die Zahlen belegen die weiterhin hohe Akzeptanz des ZVR in der Bevölkerung.

II. Inhalt der Eintragungen

Bei nahezu allen vorhandenen Registrierungen waren auch Angaben dazu enthalten, ob eine Vollmacht z.B. Vermögens- oder Gesundheitsangelegenheiten umfasst. Damit haben Betreuungsgerichte in der weit überwiegenden Zahl der Fälle einen ersten Hinweis für notwendige Nachforschungen zum Vollmachtumfang gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 VRegV. Insgesamt enthalten lediglich 114.620 Registrierungen im ZVR keinerlei Angaben zum Vollmachtumfang. Angaben zu benannten Vertrauenspersonen ermöglichen den Betreuungsgerichten die leichte Kontaktaufnahme. Der Anteil von Registrierungen, bei denen die Angabe eines Bevollmächtigten fehlt, lag zum 31. Dezember 2020 bei 8,5 %. Bei den übrigen 91,5 % kann das Betreuungsgericht eine bevollmächtigte Person anhand der Angaben im ZVR kontaktieren. Bevollmächtigte Personen können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf ihren Antrag hin ihre Daten löschen lassen; sie können mit einem individuellen Code aber auch online ihre Daten aktuell halten, was sehr zu empfehlen ist. Rund 86,3 % aller am 31. Dezember 2020 im ZVR registrierten Vorsorgeverfügungen enthielten eine Betreuungsverfügung, bei 74,7 % aller Registrierungen wurde vermerkt, dass auch eine Patientenverfügung existiert. Zum Jahresende 2020 gab es im ZVR lediglich

0,6 % Registrierungen, die eine isolierte Betreuungsverfügung (ohne Vorsorgevollmacht) enthielten. Die Eintragung isolierter Patientenverfügungen ist im ZVR weiterhin nicht vorgesehen.

III. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2020 wurden ca. 82,4 % der Neueintragungsanträge von Notarinnen und Notaren veranlasst (2019: 84 %). Sie melden damit weiterhin den ganz überwiegenden Teil der Neueintragungen im ZVR. Rund 5,6 % der Neueintragungen wurden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten veranlasst (2019: 5,7 %), 8,6 % der Eintragungsanträge wurden von Privatpersonen gestellt (2019: 8,0 %). Der Anteil der Anträge, die im kostengünstigen Online-Verfahren gestellt wurden, lag wie im Vorjahr bei 97,9 %. Sowohl die institutionellen Nutzer als auch Privatpersonen wurden auf die Vorteile des Online-Verfahrens für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Den Privatanzwählern wird darüber hinaus die Anlegung eines Benutzerkontos ermöglicht, über das Registrierungen einfach und unbürokratisch verwaltet werden können.

IV. Beauskunftungsverfahren

Im Jahr 2020 ersuchten Betreuungsgerichte in 205.049 Fällen um Auskunft aus dem ZVR (2019: 239.394). Die Anzahl der Auskunftersuchen sank damit gegenüber dem Vorjahr etwas ab. Nahezu alle Anfragen erreichten das ZVR über das automatisierte Abrufverfahren, so dass die abfragende Stelle sofort über die gewünschte Registerauskunft verfügte. Zu 19.795 Anfragen (2019: 24.121) und damit in ca. 9,6 % der Fälle (2019: 10,1 %) war mindestens eine passende Eintragung im ZVR vorhanden. Auch im Jahr 2020 konnte das ZVR damit einen wirksamen Beitrag dazu leisten, unnötige Betreuungsverfahren zu vermeiden.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Der Informationsbedarf der Öffentlichkeit war auch im Berichtsjahr 2020 anhaltend hoch. Das ZVR stellte umfangreiche Informationsmaterialien wie Glossare und Faltblätter zur Verfügung. Wie in den vorigen Jahren wurde die Öffentlichkeitsarbeit des ZVR durch einen für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlosen Service-Telefondienst ergänzt. Im Jahr 2020 gingen ca. 44.191 Anrufe (2019: ca. 62.900) beim ZVR ein. Die Anzahl der eingehenden Anrufe hat sich damit im Jahr 2020 wieder normalisiert, nachdem es im Jahr 2019 aufgrund einer umfassenden Erneuerung der technischen Systeme des ZVR zu einem erhöhten Bedürfnis nach Support gekommen war.